

2. RC Schnecke-Maicup 2009

Trainings-Cup

1 ORGANISATION

Der RC Schnecke-Maicup 2009 wird durch

den RC Schnecke ASVÖ Wien Radsport Ginner Optik Klika

Organisationsleiter: Rudolf Leithner, Wolfgang Hribernik (0664/825 12 83)

Adresse: Ospelg. 31/17, 1200 Wien

Telefon: + 676 513 37 93

E-Mail: r.leithner@aon.at; wolfgang.hribernik@arsenal.ac.at

Homepage: <http://www.rc-schnecke.at>

veranstaltet. Der RC Schnecke-Maicup 2009 umfasst 3 Rennen, beginnt am 15. Mai 2009 und endet am 17. Mai 2009.

2 ART DER VERANSTALTUNG

Die RC Schnecke-Maicup 2009 ist ein Trainings-Cup für Lizenzfahrer und Hobbyradsportler und unterliegt dem UCI-Reglement sowie den ÖRV-Wettfahrbestimmungen.

15. Mai – FR, 17 Uhr 30 **Cross-Kriterium Cyclodrom; rd. 50 km**

21 Runden auf dem Cyclodrom inkl. Abstecher auf Wiese,
jede 3. Runde Wertung; erlaubt sind Rennräder, Crossräder,
MTBS ohne Barends.

16. Mai – SA, 15 Uhr **Paarzeitfahren Andlersdorf; 30,4 km (=2 Runden)**

17. Mai – SO, 10 Uhr **Straßenrennen Prottes; 97 km (=5 Runden)**

3 NENNUNGEN

Sind zu richten an den RC Schnecke (andreas.mitterlehner@nextra.at). Für die Teilnahme am RC Schnecke-Maicup 2009 wird bei jeder Veranstaltung ein Nenngeld in der Höhe von € 6,00 eingehoben. Das Nenngeld wird bei der Abholung der Startnummer bezahlt. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht berücksichtigt. Die Gebühr für die zur Teilnahme erforderliche Tageslizenz (siehe Punkt 5, ÖRV Tageslizenzen) beträgt (zusätzlich zum Nenngeld) € 6,00, beinhaltet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung und wird vorort ausgestellt. **Es gibt keinen Nennschluß, sondern jedermann kann sich bis eine halbe Stunde vor dem Start des jeweiligen Rennens anmelden; es wird auch keine Nachnenngebühr eingehoben.**

Mitglieder des RC Schnecke bezahlen weder Nenngeld noch die Gebühr für die Tageslizenz.

4 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt am Cup sind Fahrer mit Jahrgang 1992 (vollendetes 16. Lebensjahr) und älter, die im Besitz einer gültigen Lizenz (der Kategorien Junioren, Amateur, Masters, Frauen) eines der UCI angehörigen nationalen Verbandes für das Jahr 2009 sind (Tageslizenzen sind erlaubt und werden vorort mittels ÖRV Tageslizenzenblatt ausgestellt.).

5 ÖRV-TAGESLIZENZEN

ÖRV-Tageslizenzen können nur an Fahrer/innen mit österr. Staatsbürgerschaft ausgestellt werden (siehe Anhang).

6 UNTERKUNFT

Jeder Fahrer/in hat für Verpflegung und Unterkunft selbst zu sorgen.

7 STARTNUMMERN AUSGABE

An die Teilnehmer werden Startnummern ausgegeben. Die Startnummernausgabe (inkl. Sicherheitsnadeln) erfolgt am Tag der jeweiligen Veranstaltung von eineinhalb Stunden bis eine halbe Stunde vor dem Start.

Die Startnummer muss mit Sicherheitsnadeln am Rücken montiert werden.

8 NEUTRALER MECHANIKER

Ein neutraler Mechaniker wird von der Organisation nicht zur Verfügung gestellt.

9 BEGLEITAUTOS

Es sind keine Fahrzeuge zur Rennbegleitung und –absicherung zugelassen, d.h. eine Defekt-Behebung ist nur eigenhändig möglich.

10 VERPFLEGUNGSSTELLEN

Es ist keine Verpflegung durch Dritte erlaubt, nur in Prottes darf am Zielanstieg in den Runden 1 bis 4 durch dort stehende Betreuer verpflegt werden.

11 WERTUNG/PREISE

Wertung: 1. Platz 200 Pkt., 2. Pl. 195 Pkt., 3. Pl. 192 Pkt., 4. Pl. 190 Pkt., 5. Pl. 189 Pkt. usw. pro Rennen (d.h. für die Sieger des PZF gibt es je Fahrer 200 Pkt.). Bei Punktegleichheit im Endklassement zählt die bessere Platzierung im PZF, war die ebenfalls gleich, zählt die bessere Platzierung beim Straßenrennen!

Preise: Für die ersten 8 der Gesamtwertung werden 75% der Nenngelder nach dem Schlüssel 1. Platz - 22,2%, 2. - 17,7%, 3. - 15,5%, 4. - 13,3%, 5. - 11,1%, 6. - 9,9%, 7. - 7,7%, 8. - 4,4% aufgeteilt.

12 SONDERPREISE (Ehren- und Sachpreise)

Keine.

13 SIEGEREHRUNG

Die Preisträger haben bei der Siegerehrung und Preisverteilung in Radsportbekleidung (d.h. Renntrikot und –hose) anwesend zu sein (sonst Preisverfall).

14 STRAFENKATALOG

Es gelangt der Strafenkatalog des ÖRV zur Anwendung.

15 STRECKENVERLAUF

15. Mai (siehe Punkt 2)

16. Mai Andlersdorf – Franzensdorf – Breitstetten – Orth/Donau – Andlersdorf

17. Mai Prottes (Barbarakreuz, 1km Richtung Ebenthal) – Ebenthal – Ollersdorf - Prottes

16 ANTI-DOPING

Gemäß NADA.

17 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung in Verbindung stehenden Personen lehnen den Teilnehmern gegenüber jedwede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten, ausdrücklich ab. Jeder Rennfahrer und Betreuer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder seinem Fahrzeug angerichteten Schäden. Die Teilnehmer verzichten bei jedem im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter und dessen Beauftragte.

Gefahren wird nach den Wettfahrbestimmungen des ÖRV/der UCI. Die STVO ist einzuhalten. Das Tragen eines Sturzhelmes (Hartschale) ist laut ÖRV-Reglement Pflicht.

Der Veranstalter behält sich Änderungen (Reglement, Streckenführung, Streckenlänge etc.) in organisatorischer Hinsicht vor. Allfällige Änderungen werden den Teilnehmern zeitgerecht bekannt gegeben.

Den Weisungen der Exekutive bzw. der Offiziellen ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer nimmt diese Ausschreibung vorbehaltlos zur Kenntnis und unterwirft sich dieser automatisch durch seine Teilnahme am RC Schnecke-Maicup 2009.

ANHANG



Generalsekretariat

A-1110 Wien, Hasenleitengasse 73; ZVR-Zahl: 322411050
 Tel. 01/768 16 91, Fax 01/768 16 91-20, E-mail: office@radsportverband.at
www.radsportverband.at

ÖRV-TAGESLIZENZ

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Phone/Fax/E-mail:	Geburtsdatum:
Veranstaltung:	Datum der Veranstaltung:

Die Gültigkeit des Tagespasses erstreckt sich nur auf o.a. Veranstaltung

Versichertes Risiko: Alle unlicenzierten österreichischen Teilnehmer an Radsportveranstaltungen

Versicherungsleistungen: Unfall: Bleibende Invalidität bis Euro 43.603,70

Tod " 3.633,64

Haftpflicht: pro Ereignis " 726.728,34

Bei einem eventuellen Schadensfall ist sofort ein Kurz-Protokoll mit genauer Angabe der beteiligten Personen an den ÖRV zu senden.

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre hiermit, daß mir kein Umstand bekannt ist, der der Ausstellung des gewünschten Tagespasses widerspricht.

Ich erkläre, keinen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz für das laufende Jahr bei der Union Cycliste Internationale (UCI) oder einem der UCI angehörigen nationalen Verband gestellt zu haben. Die Verwendung des Tagespasses fällt ausschließlich in meine Verantwortung.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung von Statuten und Reglement des Österreichischen Radsport-Verbandes, der UCI und der Union Européene de Cyclisme (UEC).

Ich werde an oben angeführter Radsportveranstaltung auf sportlich und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen ÖRV/UCI/UEC vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV, der UCI und der UEC ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV, der UCI und der UEC.

Werden bei o.a. Veranstaltung Antidopingkontrollen gemäß den Antidoping-Reglementen des Österr. Anti-Doping-Comités (ÖADC), des ÖRV oder der UCI durchgeführt, bin ich einverstanden, mich solchen zu unterziehen und akzeptiere hiermit die in den Reglementen vorgesehenen Anti-Doping-Bestimmungen.

Ich erkläre, dass ich für o.a. Veranstaltung ausreichend trainiert bin und gegen meine Teilnahme keine ärztlichen Bedenken bestehen.

<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Ort, Datum	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Unterschrift Tagespass-Inhaber
---	---